

Verfassungsentwicklung gefolgt, sondern das Umgekehrte war der Fall.“ Nicht nur die „Verkörperung“ einer dogmatischen Idee „unterliegt den historischen Gesetzen der Entstehung, der Entwicklung und des Wandels“ (S. VII). Die Gesetze der Entstehung und Entwicklung haben auch für die Idee selbst ihre Geltung. Sonst hätte ja Dogmengeschichte gar keinen Gegenstand!

Wollten wir demnach Caspar darin recht geben, daß der Fortschritt in der „Verkörperung“ der Idee an die politische Größe „Rom“ gebunden war, so wäre immer noch nichts ausgesagt über den Ursprung der Idee selbst, die sich „verkörperte“. Die Geschichte des Papsttums beginnt also trotz Caspar mit Math. 16, 18/19.

München.

Hugo Lang.

Gebhardt's Handbuch der Deutschen Geschichte. Hrsg. von R. Holtzmann. Bd. I. Von der Urzeit bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1930. XX und 861 S. M. 38.

In die politische Geschichte Deutschlands wurden schon früh die Benediktiner hineingezogen. Durch Gründung von Abteien, die bald zu Kulturzentren wurden, wuchs ihr Ansehen und auch ihre Macht. Schon ein Wibald von Stablo griff entscheidend in die große Politik ein. Durch die Missionsarbeiten und Bistumsgründungen eines hl. Bonifatius, Willibrord, Ansgar usw. erhielten große deutsche Gebiete geordnete kirchliche Zustände, die wieder auf die politischen ihren Einfluß ausübten. Die Reichsäbte hatten ihre Truppenkontingente zu den Römerzügen der Kaiser und Könige zu stellen genau so wie die Fürsten und Reichsstädte. Noch mannigfach sind die Beziehungen zwischen Kloster und Reichspolitik gewesen. Eine „deutsche Geschichte“ kann daher nicht an den Benediktinerabteien vorbeigehen.

Jedem Historiker ist das Handbuch der deutschen Geschichte von Bruno Gebhardt als ausgezeichnetes Nachschlagewerk bekannt. Für seine Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit spricht allein schon die Tatsache, daß eine 7. Auflage erscheinen konnte. Al. Meister besorgte noch die 6. Auflage, die in 3 Bänden erschien, aber er überlebte nicht lange die Neuauflage. Nach seinem Tode (1925) übernahm R. Holtzmann eine völlige Neubearbeitung mit den alten Mitarbeitern, denen sich nur wenig neue Kräfte zugesellten wie Fr. Kopp und Fr. Schneider. Statt 3 Bände wie früher sollte der ganze Stoff in 2 Bänden verarbeitet werden. Auch eine Forderung der Ungunst unserer Tage. Dabei wurden Kürzungen bei fast jedem Kapitel nötig, die jedoch ohne sachlichen Schaden vorgenommen werden konnten. Die Einteilung des Stoffes ist die alte geblieben mit einziger Ausnahme, daß der frühere Abschnitt XVI jetzt als Abschnitt XIX erscheint und einige seiner Paragraphen an anderer Stelle untergebracht und verarbeitet sind. Der erste Band schließt ab mit der Thronbesteigung Friedrichs des Großen (1740). Daß bei allen Abschnitten die neueste und beste Literatur verwertet wurde, dafür bürgen die Namen der Mitarbeiter. Mit Freude sei festgestellt, daß der in den ersten Auflagen stark einseitig protestantische Standpunkt in der Geschichtsbetrachtung nunmehr einer relativ strengen Objektivität Platz gemacht hat, daß der bewußt tendenziöse Sinn einer ruhigen Sachlichkeit gewichen ist.

Den Benediktiner interessieren hauptsächlich die Abschnitte über die fränkische Kirche und den Beginn der Christianisierung der innerdeutschen Stämme, ferner die Kirche im Merowingerreich, die Ausbreitung des Christentums in Deutschland vor Bonifatius, Wynfrid-Bonifatius, die kirchlichen Verhältnisse unter Karl dem Großen usw. Mit dem Aufkommen der anderen Orden war die Vormachtstellung der Benediktiner in der großen Politik bereits in andere Hände übergegangen. Noch einmal treten sie in der Gegenreformation, im Streit um das Restitutionsedikt, an dem sie am meisten interessiert waren, hervor. Bei den Westfälischen Friedensverhandlungen war der Brauweiler Mönch P. Adam Adami einer der bedeutendsten Diplomaten.

Der Ordenshistoriker wie der Kirchengeschichtler wird das Nachschlagewerk nur mit Nutzen gebrauchen. Die vornehme Ausstattung sowie der angenehme und leicht übersichtliche Druck erleichtert das Studium. Der Verlag hat sich ein Verdienst erworben, daß er in unserer heutigen Zeit das Erscheinen eines solch wertvollen Werkes überhaupt ermöglicht hat.

Beuron.

Paulus Volk.

Butler C., *The Vatican Council. The Story told from inside in Bishop Ullathorne's letters*, Vol. I, XIX und 300 p., Vol. II, VII und 309 p. 14 Portraits; Longmans, Green & Co., London-New York-Toronto 1930.

Seiner herrlichen Ullathorne-Biographie ließ Butler in erstaunlich rascher Folge eine ebenso ausgereifte Frucht seiner Studien über den Benediktiner-Bischof von Birmingham folgen. Da nur Ullathornes Briefe eine „fortlaufende Information über die Arbeiten des Vat. Konzils von innen heraus“ bieten, da ferner U. an dessen Arbeiten nicht nur als Statist und Votant beteiligt war, legte sich Butler der Gedanke nahe, diese Quelle aus der Literatur und den Akten zu ergänzen und so eine vollständige Geschichte des Konzils vorzulegen. In englischer Sprache lag eine solche bisher überhaupt nicht vor, in französischer wurde die erste durch F. Mourret, den jetzigen Superior von S. Sulpice in Paris, 1919 herausgegeben. Die 3bändige deutsche „Geschichte des V. K.“, verfaßt vom Herausgeber der Laacher Aktenpublikation Th. Granderath S. J. 1903—1906 war zu breit und zu schwerfällig, daß sie hätte ins katholische deutsche Volk dringen können, ganz abgesehen davon, daß sie nicht als unparteiisch gelten kann. Auch Butler beklagt, daß bei Granderath die Majorität im Recht, die Minorität im Unrecht sei „immer und in allen Dingen“ (I, XVI). So ehrlich einerseits B. das deutsche Werk als standard wertet, so energisch betont er andererseits, daß er selber mit Objektivität und Unparteilichkeit schreibe, soviel diese nur einem Mann möglich seien, „der klare und feste Überzeugungen hat“ (I, XIX). Ähnlich war ja auch Ullathorne ebenso wohlunterrichtet wie parteifrei inmitten der Geschehnisse gestanden (I, VI).

Der Konzilschilderung geht voraus eine bei aller Kürze sehr füllige ideengeschichtliche Darstellung der Lehre von der weltlichen Gewalt des Papstes und der Herausbildung des Gegensatzes von Gallikanismus und Ultramontanismus bis zum Aufkommen des „Neuen Ultramontanismus“ im 19. Jahrhundert. Die Kenntnis des Gallikanismus hält er für unerlässlich, wenn man das Vatikanum richtig einschätzen will (I, 33). Die Bezeichnung „Ultramontanismus“ habe auf dem Konzil noch charakterisierenden Wert, seither aber sei für sie eigentlich kein Platz mehr (I, 38). Den Benediktiner interessieren in diesen 4 ersten Kapiteln die Rolle des Mauriners Jamin, der klar und reinlich den Gallikanismus vertrat (I, 28ff.), die Verpflichtung der in Frankreich existierenden englischen Benediktiner auf die „vier gallik. Artikel“ von 1682 (I, 33), das Eintreten des Abtes Petit-Didier für die Unfehlbarkeit (I, 34), vor allem aber die bewußte Parteinahme Guérangers für die neu-ultramontane Richtung und seine meisterhafte Auslegung des „*Ex cathedra*“ (I, 57, 63, 71, 74f.). Daß man nicht ohne Grund vom Konzil extreme Definitionen befürchtete, beweist die geradezu blasphemische Adaptierung liturgischer Texte auf die Person des Papstes (I, 76f.).

Das Kapitel über die unmittelbaren Vorbereitungen in Rom bringt vieles, was uns als Deutsche und Benediktiner interessiert, so Hanebergs (I, 90) und Döllingers Berufung (I, 89), die Auswahl der zu berufenden Äbte (I, 92), die Befürchtungen des bayr. Ministerpräsidenten Hohenlohe, die von allen katholischen Staatsmännern mitempfunden worden seien (I, 97), Döllingers Entwicklung zum Ultraliberalismus, der besonders in Bayern stark gewesen sei (I, 106ff.), wobei seine einzigartige Kenntnis der Kirchengeschichte ebenso anerkannt wird wie, daß seine Befürchtungen „durchaus nicht phantastisch“ waren, sich aber doch durch die Folgezeit als „aufgeregt und unbegründet“ erweisen lassen mußten (I, 111). (Ähnlich weiße Urteile